

Ä1 zu A1: Mut zur „Konsultative“: Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung

Antragsteller*innen Yasmin Hübel (KV Ansbach)

Von Zeile 6 bis 9:

und Verwaltungsebenen eine neue Form der Konsultationsverfahren verpflichtend vorangestellt wird: Hierzu sind zukünftig beratende Bürgerbeteiligungsverfahren, z.B. im Sinne zufallsrekrutierter Konsensuskonferenzen, gesetzlich verpflichtend für ~~alle~~ Infrastrukturentscheidungen und andere Projekte der Orts-, Regional- oder Landesentwicklung, die das Gemeinwohl wesentlich betreffen, anzuwenden.

Begründung

Der Änderungsantrag wurde gemeinschaftlich mit den Antragsteller*innen formuliert.

Unterstützer*innen

Herbert Sirois (KV Ansbach)